



Bundesamt für Strahlenschutz

Deckblatt

GZ: SE 4.2 -9A 23420000

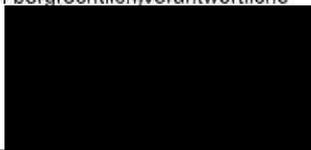
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	Seite: I
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23420000	GHB	RE	0002	00	Stand: 19.11.2012

Titel der Unterlage:
EINGRENZUNGSKRITERIEN ZUR STANDORTWAHL EINES ZWISCHENLAGERS FÜR ASSE-
ABFÄLLE

Ersteller:
STEAG ENERGY SERVICES GMBH

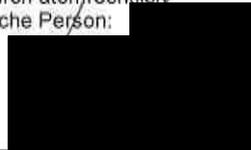
Stempelfeld:

Freigabe durch bergrechtlich verantwortliche Person:



Datum und Unterschrift

Freigabe durch atomrechtlich verantwortliche Person:



Datum und Unterschrift

Freigabe im Projekt/Betrieb:



Datum und Unterschrift

Diese Unterlage unterliegt samt Inhalt dem Schutz des Urheberrechts sowie der Pflicht zur vertraulichen Behandlung auch bei Beförderung und Vernichtung und darf vom Empfänger nur auftragsbezogen genutzt, vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Eine andere Verwendung und Weitergabe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des BfS.



Bundesamt für Strahlenschutz

Revisionsblatt

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Seite: II
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23420000	GHB	RE	0002	00	Stand: 19.11.2012

Titel der Unterlage:

EINGRENZUNGSKRITERIEN ZUR STANDORTWAHL EINES ZWISCHENLAGERS FÜR ASSE-ABFÄLLE

Rev.	Rev.-Stand Datum	UVST	Prüfer (Zeichn.)	Rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision

*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Revision
mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden



Bundesamt für Strahlenschutz

Eingrenzungskriterien zur Standortwahl eines Zwischenlagers für Asse-Abfälle

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-SF-0002	Seite: 1 von 12
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 19.11.2012
9A	23420000	GHB	RE	0002	00		

Eingrenzungskriterien zur Standortwahl eines Zwischenlagers für Asse-Abfälle

Auftragnehmer

Fa. Steag Energy Services GmbH

Rev.	Datum	Erstellung	Prüfung	Änderungsbeschreibung
00	19.11.2012	██████		Ersterstellung



Bundesamt für Strahlenschutz

Eingrenzungskriterien zur Standortwahl eines Zwischenlagers für Asse-Abfälle

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-SF-0002	Seite: 2 von 12
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 19.11.2012
9A	23420000	GHB	RE	0002	00		

Impressum:

Auftraggeber: Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter
Telefon: 030 18333-0
Telefax: 030 18333-1885
E-Mail: epost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Ersteller: [REDACTED]
STEAG Energy Services GmbH
Internet: www.steag-energyservices.com

Abbildungen: Urheberrechtshinweise,
Hinweise auf Rechte Dritter

Der Bericht wurde im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) erstellt. Das BfS behält sich alle Rechte vor. Insbesondere darf dieser Bericht nur mit Zustimmung des BfS zitiert, ganz oder teilweise vervielfältigt bzw. Dritten zugänglich gemacht werden.



Bundesamt für Strahlenschutz

Eingrenzungskriterien zur Standortwahl eines Zwischenlagers für Asse-Abfälle

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-SF-0002	Seite: 3 von 12
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 19.11.2012
9A	23420000	GHB	RE	0002	00		

Revisionsblatt

Rev.	Rev.-Stand Datum	revidierte Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
00	19.11.2012			Ersterstellung

*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Revision
Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden



Bundesamt für Strahlenschutz

Eingrenzungskriterien zur Standortwahl eines Zwischenlagers für Asse-Abfälle

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-SF-0002	Seite: 4 von 12
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 19.11.2012
9A	23420000	GHB	RE	0002	00		

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	4
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
1 AUFGABENBESCHREIBUNG UND VORGEHEN.....	5
2 VORSTELLUNG UND HIERARCHISCHE BEWERTUNG DER KRITERIENBLÖCKE	7
2.1 PLANUNGSWISSENSCHAFTLICHE KRITERIEN	7
2.2 TECHNISCHE / GEOWISSENSCHAFTLICHE KRITERIEN.....	8
2.3 SOZIOÖKONOMISCHE KRITERIEN.....	8
3 HIERARCHISCHE DARSTELLUNG DER KRITERIENBLÖCKE	10
4 BEWERTUNG DER POTENTIELLEN STANDORTE.....	11
LITERATURVERZEICHNIS	12

Gesamtseitenzahl: 12

Stichworte: weiße Landkarte, Standortwahl, Eingrenzung, Kriterien, Zwischenlager

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AkEnd	Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
EVA	Einwirkungen von außen
LAW	Low Active Waste (schwach radioaktiver Abfall)
MAW	Medium Active Waste (mittel radioaktiver Abfall)
StrSchV	Strahlenschutzverordnung



Bundesamt für Strahlenschutz

Eingrenzungskriterien zur Standortwahl eines Zwischenlagers für Asse-Abfälle

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-SF-0002	Seite: 5 von 12
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 19.11.2012
9A	23420000	GHB	RE	0002	00		

1 AUFGABENBESCHREIBUNG UND VORGEHEN

Die Schachtanlage Asse II ist ein ehemaliges Kali- und Steinsalzbergwerk, in welches im Zeitraum von 1967 bis 1978 schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert wurden. Insgesamt wurden rund 124.500 Gebinde an schwachradioaktiven Abfällen (LAW) auf der 725 m- und 750 m-Sohle sowie etwa 1.300 Gebinde an mittelradioaktiven Abfällen (MAW) auf der 511 m-Sohle eingelagert.

Für die Stilllegung des seit 01.01.2009 in der Verantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) geführten Endlagers Asse ist man im Rahmen eines Optionenvergleiches zu dem Ergebnis gekommen, dass nach derzeitigem Kenntnisstand eine vollständige Rückholung der Abfälle aus der Schachtanlage Asse II die beste Stilllegungsoption ist. Es ist vorgesehen, dass die Abfallgebände in Umverpackungen oder Transportbehältern nach über Tage verbracht, konditioniert und zwischengelagert werden, bevor sie in ein entsprechendes Zielendlager transportiert werden können.

Nach gegenwärtigem Planungsstand ist der Standort für das Zwischenlager zur Aufnahme der endlagerfertig konditionierten Asse-Abfälle noch nicht festgelegt.

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort für das Zwischenlager, in dem die konditionierten Asse-Abfälle bis zur Verbringung in ein Endlager gelagert werden sollen, kann von einer „weißen Landkarte“ ausgehend, die alle Standorte umfasst, ein Kriterienkatalog angewendet werden, nach dessen Anwendung sich eine reduzierte Anzahl potentiell geeigneter Standorte identifizieren lässt. Dieser Kriterienkatalog wurde angelehnt an das vom Arbeitskreis Endlagerung (AkEnd) 2002 /1/ entwickelte Standortsuchverfahren für ein tiefengeologisches Endlager für hochradioaktive Abfälle und an den Kriterienbericht Zwischenlager des BfS /2/

Neben der eingeschränkten Verbreitung von Wirtsgesteinsformationen für tiefengeologische Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe stehen darüber hinaus geologische und geowissenschaftliche Kriterien im Vordergrund, durch deren Anwendung potentielle Standorte sehr stark eingegrenzt werden können. Derartige Einschränkungen und Ausschlusskriterien stehen für die Standortsuche für ein übertägiges Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle nicht zur Verfügung.

In den AkEnd-Empfehlungen /1/ sowie im Kriterienbericht Zwischenlager /2/ werden neben den geologischen und geowissenschaftlichen Kriterien auch planungswissenschaftliche und sozioökonomische Kriterien vorgestellt, die sinngemäß auf ein übertägiges Zwischenlager angewendet werden können und im Kriterienbericht Zwischenlager /2/ sogar präzisiert dafür abgeleitet worden sind.

Aufbauend auf den in /1/ und /2/ vorgestellten Kriterien werden im Folgenden drei Kriterienblöcke vorgestellt, Kriterienbeispiele angeführt und diese Kriterien hierarchisch sortiert dargestellt. Die hierarchische Strukturierung ist ein einfaches Verfahren, durch das von Kriterienblock zu Kriterienblock die Anzahl der zu betrachtenden potentiellen Standorte immer mehr abnimmt, weil sich immer mehr Standorte ausschließen lassen.

Es wird vorgeschlagen in diesem Verfahren nur Ausschlusskriterien anzuwenden, die in öffentlich zugänglichen, vorhandenen und allgemein akzeptierten Datenerhebungen zur Verfügung stehen. Dazu können zum Beispiel seismische Gefährdungskarten, Naturschutzgebietskarten, Karten, die Vorbehaltsgebiete aufzeigen und sonstige allgemein verfügbare Unterlagen (Bebauungspläne, Raumnutzungskarten,...) gehören. Durch die Anwendung solcher Daten bleibt das Bewertungsverfahren nachvollziehbar und transparent. Trotz der Vielzahl anwendbarer Ausschlusskriterien wird nach diesem Ausschlussverfahren möglicherweise immer noch eine erhebliche Anzahl von



Bundesamt für Strahlenschutz

Eingrenzungskriterien zur Standortwahl eines Zwischenlagers für Asse-Abfälle

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-SF-0002	Seite: 6 von 12
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 19.11.2012
9A	23420000	GHB	RE	0002	00		

potentiell geeigneten Standorten verbleiben, so dass die weitere Auswahl von Standorten immer auch eine politische Entscheidung sein wird.

Technische Aspekte wie z. B. Vorteile bei der Erschließbarkeit, bodenmechanische Kennwerte etc. können zwar die bauliche Umsetzung signifikant beeinflussen, sie können jedoch als allgemein lösbar angesehen werden und sollten somit erst in einem zweiten Schritt zur Abwägung von Standorten untereinander herangezogen werden.

Das in /2/ beschriebene detaillierte, mehrstufige Bewertungsverfahren als kriterienbezogener Paarvergleich der Standorte sollte nur noch auf die mit dem hier dargestellten, vereinfachten Verfahren verbliebenen Standorte angewendet werden.

Eine Bewertung aller Standorte ausgehend von einer „weißen Landkarte“ mit einem wie in /2/ vorgeschlagenen Detaillierungsgrad verursacht einen sehr hohen Aufwand, da sehr viele Paarvergleiche mit einer großen Anzahl zu bewertender Parameter durchgeführt werden müssen. Außerdem müssen ggf. bei der Vorauswahl bereits standortbezogene Untersuchungsergebnisse zur Verfügung stehen, die in einem ersten Planungsschritt von der „weißen Landkarte“ ausgehend noch nicht vorhanden sind.

Zusammenfassung:

Mit dem hier vorgestellten hierarchischen Vorgehen können viele Standorte durch die Kenntnis weniger Ausschlusskriterien durch Inanspruchnahme von z.B. Erdbebenkarten, Gewässerkarten, Karten mit Naturschutzgebieten, etc. als nicht geeignet identifiziert und ausgeschlossen werden.

Die geforderte Transparenz im Auswahlverfahren bleibt erhalten, weil die zur Bewertung herangezogene Datengrundlage öffentlich bekannt und allgemein akzeptiert ist.

Ausgehend von einer „weißen Landkarte“ können trotz Anwendung der Ausschlusskriterien viele potentiell geeignete Standorte verbleiben. Da außerdem überwiegend nicht-technische Ausschlusskriterien angewendet werden, bleibt die Standorteingrenzung immer auch eine politische Entscheidung.

 Bundesamt für Strahlenschutz				Eingrenzungskriterien zur Standortwahl eines Zwischenlagers für Asse-Abfälle					
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-SF-0002		Seite: 7 von 12	
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN			Stand: 19.11.2012	
9A	23420000	GHB	RE	0002	00				

2 VORSTELLUNG UND HIERARCHISCHE BEWERTUNG DER KRITERIENBLÖCKE

Ausgehend von einer „weißen Landkarte“ aller möglichen Zwischenlagerstandorte müssen Bewertungskriterien formuliert werden, nach deren Anwendung eine reduzierte Anzahl potentiell geeigneter Standorte gefunden werden kann.

Für die Errichtung des übertägigen Zwischenlagers für schwach- und mittelradioaktive Asse-Abfälle sind in der Reihenfolge

1. planungswissenschaftliche,
2. technische / geowissenschaftliche und
3. sozioökonomische

Ausschlusskriterien /1/, /2/ zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen.

Die einzelnen Kriterienblöcke sind hierarchisch zu sehen. D.h. werden die grundlegenden planungswissenschaftlichen Machbarkeitskriterien nicht vom potentiellen Standort erfüllt, ist eine mögliche positive Bewertung der technischen / geowissenschaftlichen und sozioökonomischen Kriterien irrelevant. Der gewählte Standort kann in diesem Fall nur negativ bewertet und ausgeschlossen werden. Die planungswissenschaftlichen Kriterien beinhalten Beurteilungsfelder, auf die der potentielle Standort regionale und ggf. sogar überregionale Einflüsse ausüben kann, die gegeneinander abgewogen werden müssen.

Wenn hingegen die grundlegenden planungswissenschaftlichen Machbarkeitskriterien erfüllt werden, kann ein potentieller Standort auch dann negativ bewertet und ausgeschlossen werden, wenn die technischen / geowissenschaftlichen Kriterien nicht erfüllt werden.

Technische / geowissenschaftliche und sozioökonomische Kriterien sind eher lokale Kriterien, die das direkte Umfeld des potentiellen Standorts betreffen. Technische / geowissenschaftliche Kriterien können zum Ausschluss eines Standortes führen, während sozioökonomische Kriterien eher zur Abwägung von als geeignet identifizierten Standorten untereinander herangezogen werden sollten. Technische / geowissenschaftliche Kriterien sind somit „harte“ Kriterien, während sozioökonomische Kriterien eher „weiche“ Kriterien darstellen.

2.1 PLANUNGSWISSENSCHAFTLICHE KRITERIEN

Die positive Bewertung der planungswissenschaftlichen Ausschlusskriterien ist die Grundvoraussetzung, da sie auch eng an Gesetze geknüpft sind. Dieser Kriterienkatalog ist als Voraussetzung für die Umsetzbarkeit des Projekts zu verstehen und bildet somit die Basis. Die planungswissenschaftlichen Kriterien umfassen auch Beurteilungsfelder von regionaler und sogar überregionaler Bedeutung wie z. B. die Bewertung von Urlaubsgebieten, Schutzgebieten etc. Sie können somit als überregionale / regionale Kriterien bezeichnet werden.

Planungswissenschaftliche Ausschlusskriterien können sein /1/, /2/:

- Vorrangige Belange des Natur- und Landschaftsschutzes (vorhandene Reservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Vogelschutzgebiete, Lebensräume mit Schutzstatus,...)



Bundesamt für Strahlenschutz

Eingrenzungskriterien zur Standortwahl eines Zwischenlagers für Asse-Abfälle

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-SF-0002	Seite: 8 von 12
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 19.11.2012
9A	23420000	GHB	RE	0002	00		

- Genehmigungsaspekte (z. B. aus dem Bau- und Umweltrecht)
- Vorranggebiete für die Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete
- Erholungsgebiete, Tourismus
- Bau-, Kultur- und archäologische Denkmäler
- Aspekte der Infrastruktur (Einflugschneisen, militärische Nutzung, Gefährdungspotential durch Verkehrswege, Gefährdungspotential durch am Standort vorhandene Einrichtungen,...)
- Mensch und Siedlung (Abstände zu Siedlungen,...)

2.2 TECHNISCHE / GEOWISSENSCHAFTLICHE KRITERIEN

Neben der positiven Bewertung der zuvor genannten planungswissenschaftlichen Ausschlusskriterien müssen die nachfolgend beispielhaft aufgeführten technischen / geowissenschaftlichen Kriterien in einem zweiten Schritt für den zu untersuchenden Standort ebenfalls positiv bewertet werden.

Technisch / geowissenschaftliche Kriterien können sein /2/:

- Störfallrisiken (Gefährdung des Zwischenlagers durch vorhandene Einrichtungen am Standort, seismische Aktivität am Standort, Anforderungen an den Hochwasserschutz, d.h. grundsätzlich überschwemmungsfreie Gebiete, Gefahr von Gebirgsschlägen bei Bergbaustandorten, Einwirkungen von außen (EVA),...)
- Flächenangebot zur Errichtung der Gebäude und der benötigten Infrastruktur
- Sonstige Aspekte einer zweckmäßigen und ökonomischen Errichtung des Zwischenlagers (Vermeidung von Transportwegen, Risikominimierung bei Transporten, Minimierungsgebot bei störfallbedingter Freisetzung,...)

Auch wenn technischen / geowissenschaftlichen Kriterien zumeist durch eine entsprechende bautechnische Auslegung der Gebäude Rechnung getragen werden kann, sind diese Kriterien als „harte lokale“ Kriterien zu bewerten. Das Minimierungsgebot gemäß §6 (1) StrlSchV ist bei der Standortsuche zugrunde zu legen. Somit können z. B. Standorte mit potentiell hohen Störfallrisiken oder ein hohes Transportaufkommen zum Standort negativ bewertet werden.

2.3 SOZIOÖKONOMISCHE KRITERIEN

Bei positivem Befund der planungswissenschaftlichen und der technischen / geowissenschaftlichen Kriterien müssen anschließend sozioökonomische Kriterien bewertet werden. Die Forderung ist, dass der Betrieb des Zwischenlagers die Entwicklungsmöglichkeiten des Standortes möglichst nicht negativ beeinflussen soll. Diese Kriterien sind somit nur lokal auf einen potentiellen Standort bezogen. Sie haben keinen regionalen / überregionalen Einfluss auf die Entwicklung des Einzugsgebietes um den Zwischenlagerstandort.



Bundesamt für Strahlenschutz

Eingrenzungskriterien zur Standortwahl eines Zwischenlagers für Asse-Abfälle

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-SF-0002	Seite: 9 von 12
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 19.11.2012
9A	23420000	GHB	RE	0002	00		

Sozioökonomische Kriterien können sein /1/:

- Entwicklung des lokalen Arbeitsmarktes (Arbeitslosigkeit, Kaufkraftentwicklung, Wanderungsverhalten)
- Entwicklung von Investitionen am Standort
- Entwicklung des Immobilienmarktes (Belegung von Wohnungen, Entwicklung der Immobilienpreise)

Die Kriterien sind als lokale „weiche“ Kriterien zu interpretieren.



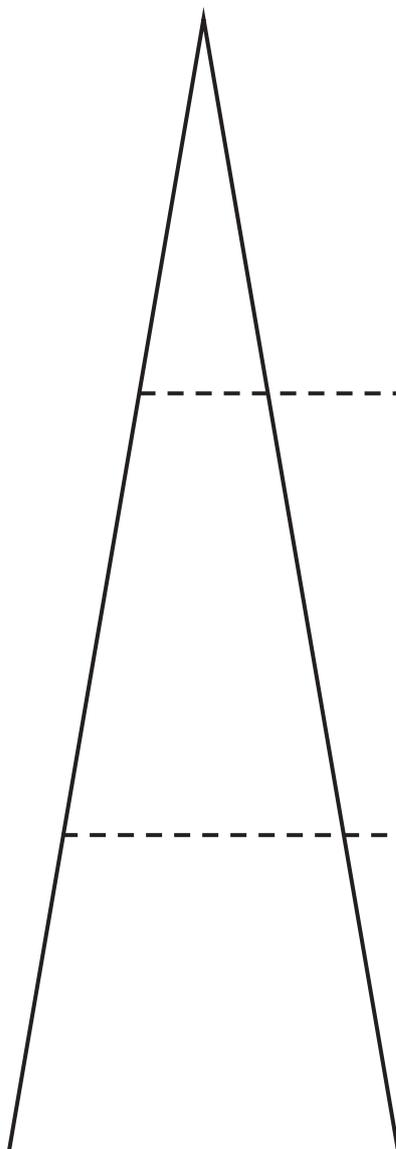
Bundesamt für Strahlenschutz

Eingrenzungskriterien zur Standortwahl eines Zwischenlagers für Asse-Abfälle

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-SF-0002	Seite: 10 von 12
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 19.11.2012
9A	23420000	GHB	RE	0002	00		

3 HIERARCHISCHE DARSTELLUNG DER KRITERIENBLÖCKE

potentiell geeignete Standorte, die abschließend im Detail bewertet werden



Sozioökonomische Kriterien:

- Arbeitsmarkt
- Investitionen
- Immobilienmarkt

Lokale „weiche“ Kriterien

Geowissenschaftliche / technische Kriterien:

- Seismische Aktivität
- Hochwasser
- Gefährdungspotential durch vorhandene Infrastruktur am Standort
- Gebirgsschläge
- Freiflächenangebot
- Sonstige Aspekte

Lokale „harte“ Kriterien

Planungswissenschaftliche Kriterien:

- Naturschutzgebiete
- Wasserschutzgebiete
- Erholungsgebiete, Tourismus
- Genehmigungsaspekte
- Infrastruktur
- Mensch und Siedlung

(über)regionale Kriterien

„Weiße Landkarte“ mit allen Standortoptionen



Bundesamt für Strahlenschutz

Eingrenzungskriterien zur Standortwahl eines Zwischenlagers für Asse-Abfälle

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-SF-0002	Seite: 11 von 12
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 19.11.2012
9A	23420000	GHB	RE	0002	00		

4 BEWERTUNG DER POTENTIELLEN STANDORTE

Das hier vorgestellte Verfahren ermöglicht eine Bewertung von Standorten ausgehend von einer „weißen Landkarte“ mit öffentlich zugänglichen, vorhandenen und allgemein akzeptierten Datenerhebungen ohne standortbezogene Daten. Die vorgestellten Ausschlusskriterien aus /1/ und /2/ sind nur beispielhaft genannt und müssen vor der Standortsuche nachvollziehbar und transparent definiert werden.

Im Gegensatz zu dem detaillierten in /2/ vorgestellten Bewertungsverfahren verzichtet dieser Ansatz auf die Bewertung standortbezogener Daten (wie zum Beispiel Bodenkennwerte). Daher ist diese vereinfachte Bewertung geeignet, Standorte ausgehend von der „weißen Landkarte“ ohne standortbezogene Datenerhebung zu identifizieren („Schreibtischstudie“).

Die zahlenmäßig verbliebenen potentiell geeigneten Standorte werden dann mit dem in /2/ vorgestellten und beschriebenen dreistufigen Verfahren abschließend bewertet, wobei dann eine größere Datenbasis zugrunde gelegt wird. Da überwiegend nicht-technische Ausschlusskriterien angewendet werden, bleibt die weitere Standorteingrenzung und die finale Auswahl immer auch eine politische Entscheidung.



Bundesamt für Strahlenschutz

Eingrenzungskriterien zur Standortwahl eines Zwischenlagers für Asse-Abfälle

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dok.-Nr.: ASSE-SF-0002	Seite: 12 von 12
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 19.11.2012
9A	23420000	GHB	RE	0002	00		

LITERATURVERZEICHNIS

- /1/ AkEnd: Auswahlverfahren für Endlagerstandorte, Empfehlungen des AkEnd - Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte. Salzgitter, Dezember 2002
- /2/ BfS: *Kriterienbericht Zwischenlager, Kriterien zur Bewertung potentieller Standorte für ein übertägiges Zwischenlager für die rückgeholten radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II*, Salzgitter, 03.07.2012